

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht



Das Institut

Das Institut befasst sich in wissenschaftlicher Unabhängigkeit mit den aktuellen Fragestellungen des modernen Wasserwirtschaftsrechts. Mehrfach im Jahr bietet es hierzu besondere Gesprächskreise an. Die Referenten und Teilnehmer zeichnen sich durch ihre Fachkunde und Praxisnähe aus. Räumlichkeit, Teilnehmerzahl, Ort und Zeit der Gesprächskreise gewährleisten eine an den Arbeitsalltag von Meinungsführern und Entscheidern angepasste Teilnahme. Sie bieten Gelegenheit zu Begegnung und Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis auch über das aktuelle Thema hinaus.

Der Trierer Wasserwirtschaftsrechtstag bietet in unregelmäßigen Abständen Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen in wissenschaftlicher Vertiefung aufzugreifen. Bislang wurden zentrale Aspekte des Wasserrechts im Umbruch erörtert, zugleich eine Standortbestimmung des Instituts. Das neue Wasserhaushaltsgesetz 2010 und das Wasserrecht in der Energiewende bildeten weitere Schwerpunkte dieser Veranstaltungsreihe.

Die Trierer Summer School Wasserwirtschaftsrecht bietet jährlich einen Einführungs- und Vertiefungskurs für Juristen und Nichtjuristen an, in dem erfahrene Praktiker in drei Tagen alle Facetten des Wasserwirtschaftsrechts abdecken.

In Kooperationspartnerschaft international ausgerichtet befasst sich das Institut mit besonderen Aspekten des Wasserrechts auf europäischer Ebene, so bislang in Brüssel und Wien.

Zum Service für die Mitglieder des Fördervereins zählen neben anderem der Online-Zugriff auf die Instituts-Homepage, eine vierteljährlich erscheinende Rechtsprechungs- und Literaturübersicht, die dem Praktiker die tägliche Arbeit durch Aktualität und schnellen Zugriff auf relevante Quellen erleichtert, sowie Preisnachlässe für Institutsveranstaltungen.

Schließlich führt das Institut drittmittelgeförderte Studien zu ausgewählten Problemkreisen durch.

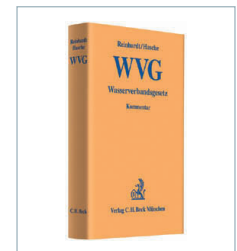
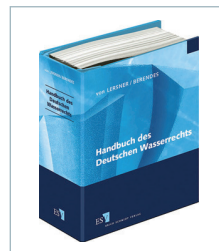


Die Institutsleitung

Der Direktor des Instituts Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M. ist seit langen Jahren in vielfältiger Weise wasserrechtlich ausgewiesen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Cambridge habilitierte er sich bei Prof. Dr. Jürgen Salzwedel in Bonn. Seit 1996 ist er ordentlicher Professor für Staatsrecht und Verwaltungsrecht an der Universität Trier. Er ist Herausgeber der Zeitschrift für Wasserrecht (ZfW) und Mitherausgeber des Handbuchs des Deutschen Wasserrechts (HDW) sowie des Beck'schen Online-Kommentars zum Umweltrecht (BeckOK).

Professor Reinhardt betreut heute als Alleinautor den von Paul Gieseke und Werner Wiedemann begründeten und von Manfred Czychowski fortgeführten Standardkommentar zum Wasserhaushaltsgesetz. Gemeinsam mit Frank Hasche ist er Herausgeber des ersten Kommentars zum Wasserverbandsgesetz.

Hinzu kommen zahlreiche Publikationen, Vorträge und Forschungsvorhaben in allen Bereichen des Wasserwirtschaftsrechts.



Der Förderverein

Das Konzept des Instituts überzeugt die Mitglieder des gemeinnützigen Fördervereins. Die Entwicklung des europäischen und nationalen Wasserrechts zu einer komplexen wasserwirtschaftlichen Materie führt zu grundlegenden und überwiegend neuartigen Fragestellungen. Praktiker in Unternehmen, Verbänden, Behörden, Gerichten und Anwaltskanzleien müssen Antworten auf diese Fragen finden. Hierfür bildet das Institut an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis sowie Forschung und Beratung eine hervorragende Grundlage. Diese Arbeit ist auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung angewiesen. Der Förderverein eröffnet den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit, sich an Pflege und Entwicklung dieser Rechtsmaterie aus der Sicht eines Praktikers, aber auch eines Wissenschaftlers aktiv zu beteiligen. Darüber hinaus profitieren die Mitglieder des Vereins von den Leistungen und Angeboten des Instituts. Der Förderverein finanziert anteilig die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters am Institut und ermöglicht Stipendien.

Zu den Mitgliedern des Fördervereins gehören zahlreiche öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verbände und Unternehmen, Anwaltskanzleien sowie Verantwortliche aus den Bundes- und Landesministerien. Der Förderverein steht allen interessierten Fachleuten und ihren jeweiligen Institutionen offen.



Der Forschungsgegenstand

Vielfach wird das Wasserrecht allein als sektoraler Bestandteil des Umweltverwaltungsrechts wahrgenommen. Das wird den Anforderungen an eine wissenschaftliche Begleitung des Wasserrechts allerdings kaum gerecht. Vor allem der europäische Gesetzgeber wie auch die europaweit tätigen Wasserwirtschaftsunternehmen verstehen die Materie durchaus nicht nur als ökologisches Recht, sondern vor allem als einen Teil eines europäischen Wirtschaftsrechts.

Daraus ergeben sich neue Herausforderungen, denen sich der deutsche Gesetzgeber und die deutsche Wasserwirtschaft stellen müssen. Das Institut verfolgt daher einen gesamtheitlichen Forschungsansatz, der die drei wasserwirtschaftsrechtlichen Ebenen der sachenrechtlichen Gewässernutzungen, des benutzungsorientierten und ökologischen Gewässerschutzes und des wirtschaftlichen Ordnungsrahmens untersucht. Von besonderer Bedeutung ist dabei die enge Zusammenarbeit des Instituts mit den Mitgliedern des Fördervereins. Sie gewährleistet eine hohe Praxisnähe der rechtswissenschaftlichen Forschung.



Kontakt:

Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.)
Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier – Campus I
Fachbereich V – Rechtswissenschaft
54286 Trier

Tel.: +49 651 201-2578 oder -2579

Fax: +49 651 201-2580

reinhardt@uni-trier.de

www.wasserrecht.uni-trier.de



Impressum

Bildnachweise: Aggerverband,
Bettina Fürst-Fastré, Erich Schmidt
Verlag, Henner Damke (Fotolia.com),
Heymanns Verlag, Marcito (Fotolia.
com), Universität Trier, Verlag C. H.
Beck

Realisation: www.eks-agentur.de

Druck: Druck & Grafik Siebel, Lindlar



 **Universität Trier**